



Entgeltordnung zur Nutzung des Stadtsaals Frechen (gültig ab 01.01.2013)

Der Rat der Stadt Frechen hat auf Empfehlung des Kulturausschusses in seiner Sitzung am 11.12.2012 nachfolgende Entgeltordnung zur Nutzung des Stadtsaals Frechen beschlossen:

1. Allgemeines

1.1

Die Stadt Frechen erhebt für die Nutzung der Räumlichkeiten des Stadtsaals Frechen Entgelte gemäß der beigefügten Entgeltübersicht, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

1.2

Die Nutzung erfolgt auf Grundlage privatrechtlicher Verträge, denen neben dieser Entgeltordnung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von städtischen Versammlungsstätten in Frechen sowie die Sicherheitsbestimmungen/ Bühnen- und Szenenordnung zugrunde zu legen sind.

2. Nutzungsentgelt

2.1

Die Höhe der zu zahlenden Entgelte sowie für die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Entgeltübersicht. Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Grundmiete, eine Standardbestuhlung nach Bestuhlungsplan, Kosten für die Standardreinigung, Heiz- und Nebenkosten sowie die Anwesenheit des Betriebspersonals während der Veranstaltung. Dienstleistungen für Veranstaltungstechnik sind im Entgelt nicht enthalten.

2.2

Ein Tagessatz umfasst eine Nutzungszeit von maximal 24 zusammenhängenden Stunden. Die genauen Zeiten sind mit der Stadt Frechen abzustimmen und im Vertrag festzuhalten. Dauert eine Veranstaltung länger, erhöht sich das Entgelt entsprechend. Die Buchung eines einzelnen Raumes kann alternativ zum Tagessatz auch zum Kurzzeittarif gemäß der beigefügten Entgeltübersicht erfolgen.

2.3

Der Stadtsaal kann dem Nutzer auf Antrag für Proben oder Dekorationsarbeiten, die unmittelbar einer anschließenden Aufführung dienen, zur Verfügung gestellt werden, sofern der Saal nicht bereits anderweitig vermietet ist. Diese Auf- und Abbauten sind im Rahmen freier Zeiträume an Wochentagen während der Dienstzeiten des Betriebspersonals entgeltfrei möglich. Außerhalb der Dienstzeiten des Betriebspersonals sind Auf- und Abbau unter Erstattung der Kosten für den Schließdienst möglich. Soweit außergewöhnliche Reinigungskosten anfallen, sind diese zu erstatten.



3. Ermäßigungen

Auf die Grundmiete werden die folgenden Ermäßigungen gewährt:

1. Die Nutzung für Veranstaltungen der Fachdienste und des Personalrates der Stadt Frechen im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten ist entgeltfrei.
2. Für Veranstaltungen die im besonderen öffentlichen Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Frechen liegen und deren Durchführung bei Erhebung eines Entgeltes unterbleiben würde, oder sofern die Erhebung eines Entgeltes für den Veranstalter eine unzumutbare Härte bedeutet, kann ganz oder teilweise von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Betriebsführung des Stadtsaals im Rahmen ihrer dienstlichen Befugnisse im Einzelfall.
3. Frechener Vereinen werden die Räumlichkeiten für den Auf- und Abbau auch an Wochenenden entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Zu zahlen ist lediglich das Entgelt für den Veranstaltungstag. Sofern das Betriebspersonal während der Auf- und Abbauzeiten nicht im Dienst ist, besteht die Möglichkeit einen kostenpflichtigen Schließdienst zu nutzen.

4. Kautions

Die Stadt Frechen kann den Abschluss des Nutzungsvertrags von der Zahlung einer Kautions abhängig machen. Die Festsetzung eines angemessenen Kautionsbetrags steht im Ermessen der Stadt Frechen.

5. Rücktritt des Vertragspartners/ Ausfallentschädigung

Tritt der Vertragspartner vom Vertrag aus einem Grund zurück, den er selbst zu vertreten hat, so hat er

- bis zu zwei Wochen vor dem vereinbarten Termin 50 %,
- innerhalb der letzten Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin 100 % des vertraglich vereinbarten Nutzungsentgelts als Ausfallpauschale zu entrichten.

Eine Ausfallentschädigung wird nicht erhoben, sofern der Saal anderweitig vermietet werden kann.

6. Inkrafttreten

Die vorstehende Entgeltordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.04.2010 in Kraft getretene Nutzungs- und Entgeltordnung für den Stadtsaal Frechen außer Kraft. Folgende Übergangsregelung wird festgelegt: Mietanträge, die bis zum 31.12.2012 für Veranstaltungen bis 28.02.2013 eingehen, werden noch nach der bis 31.12.2012 geltenden Entgeltordnung abgerechnet.



Anlage zur Entgeltordnung zur Nutzung des Stadtsaals Frechen

Entgelte Stadtsaal Frechen
(gültig ab 01.01.2013)

I. Entgelt für die Raumnutzung

Raum	24 Stunden Nutzungsumfang (1 Tag)	
	Normalpreis	Kurzzeit bis 5 Std.
Saal incl. Foyer	700,00 €	400,00 €
Saal incl. Empore und Foyer	750,00 €	550,00 €
nur Foyer	250,00 €	200,00 €
Clubraum	160,00 €	120,00 €

Die Preise beinhalten Reihen-Standardbestuhlung im Saal und Empore, normale Reinigung, Nebenkosten und Heizkosten. Besondere Bestuhlungswünsche sind je nach Aufwand zu vergüten oder in Eigenleistung zu erstellen.

II. Entgelt für Zusatzleistungen

Flipchart	18,00 €
Gestellung eines Klaviers, pro Stunde	10,00 €
Stimmen des Klaviers/Flügels	nach Aufwand
Mobile Thekennutzung im Foyer	30,00 €
Leinwand im Saal	15,00 €
Kleine Beschallungsanlage im Clubraum	20,00 €
Schließdienst Hausmeister	nach Aufwand
Zusätzliche Reinigung	Nach Aufwand und Vereinbarung
Beamer/ Tag	60,00 €
Benutzung Telefonanschluss, je Einheit	0,25 €